



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 29.04.2026 (öffentlich)

Vorsitzender:	Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum:	im Veranstaltungssaal E.001 des Landratsamtes Görlitz, Eingang Berliner Straße 40, 02826 Görlitz
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea
Chrupalla, Tino
Exner, Hajo
Fiedler, Sabine
Golombek, Roman
Hämisches, Sven
Jäschke, Jens
Kern, Steffen
Kuhnert, Roberto
Korte, Kurt
Leupolt, Reiner
Poplawski, Katharina
Renner, Detlef Lothar
Siegert, Christian
Starke, Karsten
Titze, Heiko
Wächter, Steffen
Wippel, Sebastian
Zimmermann, Udo

anwesend bis 18.51 Uhr

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph
Brade, Andreas
Büchner, Horst
Funda, Jörg
Große, Dagmar
Havenstein, Tilmann
Hensel, Ringo
Höhne, Roland
Hummel, Benedikt M.
Jährg, Uwe

anwesend ab 17.14 Uhr

anwesend bis 18.47 Uhr
anwesend ab 17.05 Uhr
anwesend ab 17.30 Uhr

Kranich, Markus
Oest, Florian
Piesker, Franco
Rikl, Stephanie
Scholze, Michael
Steiner, Tobias
Ursu, Octavian
Waldau, Bernhard
Zimmermann, Andreas

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Borkowski, Marcel
Ehrig, Sven
Gläß, Heiderose
Göttsberger, Thomas
Hentschel-Thöricht, Jens
Kuban, Mario
Ponesky, Karin, Dr. oec.

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf
Frommelt, Bernd
Goldberg, Anne
Menschner, Julius
Schubert, Franziska
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Neumann, Wolfgang
Schultze, Mirko
Schwalbe, Sebastian

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina
Hamann, Frank

anwesend ab 17.04 Uhr

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen
Gerlach, Silvia, Dr. med
Görke, Michael
Hallmann, Markus
Maiwald, Roland
Reich, Yvonne
Renger, Silvio
Weise, Markus
Wenzel, Kati
Wieler, Michael, Dr.
Zenker, Thomas

anwesend bis 19.33 Uhr
anwesend bis 19.15 Uhr

anwesend bis 18.57 Uhr

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Domel, Frank
Eifler, Robert
Leuthäuser, Kerstin
Menzel, Merten
Weigt, Thomas

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Eichler, Philipp	entschuldigt
Großmann, Leonhard, Dr. med.	entschuldigt
Krause, Ronald	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Hemming, Sieglinde	entschuldigt
--------------------	--------------

Mitglied der Fraktion AfD

Domsgen, Jörg	entschuldigt
Gothan, Lothar	entschuldigt
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	entschuldigt
Kumpf, Mario	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Mühl, Tristan	entschuldigt
Pötzsch, Torsten	entschuldigt

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Lenz, Marlies Barbara	entschuldigt
-----------------------	--------------

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3.	Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V. zum strukturellen Wandel des KOB an den Standorten Ebersbach und Zittau durch den Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V.
4.	Erläuterung der medizinischen Versorgung im Zusammenspiel von Rettungsdienst und Krankenhäuser durch den Leiter der Rettungsleitstelle Ostsachsen
5.	Bericht des Geschäftsführers der Kliniken Oberlausitzer Bergland zu den weiteren Investitionen am Standort Ebersbach
6.	Antrag Fraktion BSW/FWZ: Pausierung struktureller Maßnahmen im Bereich der medizinischen Versorgung im Oberland bis zur Vorlage eines unabhängigen Gutachtens Vorlage: BSW/FWZ/001/2026
7.	Entwicklungskonzept Klinikstandort Ebersbach Vorlage: BV/196/2026
8.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet die Sondersitzung des Kreistages.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Er stellt fest, dass keine Anmerkungen und Mängel zur Tagesordnung geltend gemacht werden.

Zum heutigen Verfahren erläutert Dr. Meyer, dass zuerst alle Sachverständigen sprechen werden und danach Rückfragen an diese gestellt werden können. Danach erfolgt die Einbringung der Anträge und die Aussprache. Er schlägt vor, dass vor der Abstimmung noch einmal eine kurze Pause stattfindet. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

3 Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V. zum strukturellen Wandel des KOB an den Standorten Ebersbach und Zittau durch den Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V.

Landrat Dr. Meyer führt ein.

Anlass für diese Sitzung sei ein sehr öffentlich und intensiv diskutierter Vorfall, der zu einer Verunsicherung von vielen Menschen geführt habe. Es sei aus seiner Sicht erst einmal wichtig, einen Vorgang zunächst sachlich auszuwerten und zu bewerten, bevor er öffentlich thematisiert werde. Deshalb sei es ihm wichtig, dass künftig zuerst Sachverhaltsaufklärung betrieben werde, bevor womöglich durch unzureichende Informationen Verunsicherungen entstehen.

Er erläutert, dass heute zunächst die Sachverständigen die aktuelle Situation und die Rahmenbedingungen darstellen, um diese Expertise auch mit in die Debatte einzubinden. Er wünsche sich, dass trotz der Thematik, die natürlich viele Menschen sehr beschäftige, dies auch konstruktiv geschehe und auch zwischen Wünschenswertem und Machbarem abgewogen werde. Wichtig sei es, dass der Kreis sich auf eine funktionierende Gesamtlösung zwischen Rettungsdienst und Krankenhäusern fokussiere und nicht einzelne Standorte betrachtet werden.

Er übergibt das Wort an Herrn München, der zunächst die Einordnung der Krankenhausplanung aus Sicht des Freistaates vornimmt.

Herr München erklärt, dass er heute nicht nur die Krankenhausgesellschaft Sachsen vertrete, sondern auch für die Zielbild-Partner Krankenhaus hier sei. Die Zielbild-Partner Krankenhaus seien die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft, die Kommunalen Spitzenverbände, auch das Sozialministerium. Diese hätten sich 2020 zusammengetan und ein Zielbild für eine Krankenhausversorgung mit Perspektive 2030 aufgestellt. In Sachsen gebe es eine gestufte Krankenhausversorgung: Regelversorgungs-, Schwerpunktversorgungs- und Maximalversorgungskrankenhäuser, die ein entsprechend gestuftes Leistungsangebot anbieten. Der Patient im Freistaat Sachsen erwartet, dass er im nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus entsprechend versorgt werde. Der Patient soll in dem Krankenhaus notfallmäßig versorgt werden, das auch für die Anschlussversorgung geeignet sei. Es sei nicht immer das nächstgelegene Krankenhaus das Geeignete, sondern die Eignung des Krankenhauses ergebe sich aus den zu erfüllenden Qualitätsparametern.

Momentan erfolge die neue Krankenhausplanung nach Leistungsgruppen. Hinter den Leistungsgruppen stehen bestimmte Qualitätsvorgaben, wie z. B. Personalausstattung und sächliche

Ausstattung. Hier sei zu sehen, dass auch der Gesetzgeber bestimmte Qualitätsanforderungen stelle. Die Planung für die Krankenhausstandorte solle zum 01.01.2027 in Kraft treten. Das nächstgelegene geeignete Krankenhaus sollte auch erreichbar sein. Deswegen gebe es Erreichbarkeitsannahmen für Fachgebiete. Auf dieser Grundlage habe sich der Landkreis bereits sehr früh mit entsprechenden Planungen oder Umstrukturierungen beschäftigt. Da sei bspw. simuliert worden, wie die Auswirkungen bei Versorgung, Erreichbarkeit und Geeignetheit seien, wenn z. B. aus dem Krankenhaus in Ebersbach eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung werde. Im ganzen Landkreis Görlitz seien die Krankenhäuser betrachtet worden mit der Frage, wie sich die Versorgungsstruktur bei entsprechenden Umstrukturierungen und Neuaufstellungen von Krankenhäusern verändere. Das betreffe auch die Bereiche Rettungsdienst, Notfallversorgung, Krankenhausversorgung, Krankenhausanschlussversorgung. Bei dieser Analyse sei festgestellt worden, dass eine regelhafte Notfallversorgung selbst bei entsprechenden Umstrukturierungen gegeben sei. Die Umstrukturierung war und ist notwendig, weil es in bestimmten Fachgebieten Fallzahlrückgänge gebe aufgrund des medizinischen Fortschritts mit einhergehender starker Ambulantisierungswelle und dem veränderten Anspruchsverhalten der Patienten

Bei der Umstrukturierung des Standortes Ebersbach zu einem sektorenübergreifenden Versorgungszentrum werde ein Dreistufensystem verfolgt.

Diese Umstrukturierung sei durch die Fallzahlen begründet. Leistungen sollen an dem Standort erbracht werden, der die entsprechenden Ressourcen vorhalte, um diese Leistung in der Qualität zu erbringen, die die Patienten erwarten.

Herr München führt folgende Beispiele an:

- Konzentration Allgemeine Chirurgie in Zittau (Ebersbach 1259 Fälle 2023, 201 Fälle 2024)
- Allgemeine Innere Medizin (Ebersbach sehr stabile Fallzahlen, 3283 Fällen 2023 und 3150 Fälle 2024 - stabiler Bereich, der auch weiter stationär fortgeführt werden soll)
- Konzentration Gastroenterologie oder Allgemeine interventionelle Kardiologie mit Linksherzkatheter-Messplatz in Zittau (Leistung dort erbringen, wo Ressourcen vorhanden sind)
- Konzentration Geburtshilfe, Frauenheilkunde in Zittau (Ebersbach 271 Geburten 2023 und in 238 Geburten 2024, hier bestehe sehr hoher Ressourcenaufwand; um das wirtschaftlich erbringen zu können, müsse eine gewisse Fallzahl gegeben sein; deswegen sinnvoll, diese Leistungsbereiche in Zittau zu konzentrieren)
- anders sei Palliativversorgung, die immer wohnortnah erfolgen sollte.

Ambulante Operationen werden einen weiteren Schub bekommen durch die Hybrid-DRG's (Abrechnungsart für eine sektorengleiche Vergütung), die zu einer Verlagerung von stationären in ambulante Fälle führen werden. Deshalb mache es Sinn, aus Ebersbach ein ambulantes Zentrum zu machen. Durch die Vermietung an externe Praxen könnte zudem die ambulante Versorgung verbessert werden. Er erläutert, dass bei ambulanten Operationen die Voraussetzungen für Prozesse und Baulichkeiten anders als bei stationären seien. Der Standort Ebersbach könnte das leistungsfähigste ambulante Zentrum in Ostsachsen werden. Darüber hinaus sei es sinnvoll, das Krankenhaus zu einer sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung zu machen, ein Krankenhaus, das noch über 50 Betten in der stationären Versorgung in der inneren Medizin verfüge. Dies würde sich einfügen in die Krankenhausreform.

Auch die Notfallversorgung werde davon beeinflusst. Sie müsse zusammen mit dem Rettungsdienst auf die großen Krankenhäuser im Umkreis konzentriert werden, insbesondere die Kliniken in Görlitz oder Bautzen/Bischofswerda, die die komplexen Notfallversorgungsfälle abdecken müssten, auch die schwereren Fälle.

Abschließend bittet er für die Zielbildpartner, nichts aufzuschieben. Jetzt finde die Krankenhausplanung statt, jetzt könnten neue Strukturen festgeschrieben und zukunftsfest aufgestellt werden. Jetzt bestehe auch die Möglichkeit, an Transformationsmittel zu kommen. Vom Bund gebe es einen Transformationsfonds, der zu 2/3 vom Bund und 1/3 vom Land getragen werde. In Sachsen habe der Fonds einen Umfang von 190 Mio. Euro, die im nächsten Doppelhaushalt gesichert werden sollen. Die Mittel, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, sollten auch jetzt genutzt werden.

Weiter informiert er, dass sich mit dem GKV-Beitragssatz-Stabilisierungsgesetz die Situation der Krankenhäuser erheblich verschlechtern werde. Mit dem Gesetz solle der Ausgabenbereich auf die

Einnahmesituation im GKV-Bereich gedeckelt werden. Das bedeute für den Freistaat Sachsen, dass den Krankenhäusern pro Jahr mindestens 255 Mio. Euro entzogen werden.

Deswegen sei es gut, jetzt den Umstrukturierungsprozess weiterzugehen und den Beteiligten Planungssicherheit zu geben. Das sei auch für die benachbarten Kliniken wichtig, denn auch die müssen entsprechend auf ein erhöhtes Patientenaufkommen oder von Notfallpatienten reagieren können. Die Zielbildpartner stehen voll und ganz hinter diesem Prozess und werden ihn weiter unterstützen. Er bittet den Kreistag, dass mit seinen Beschlüssen ebenfalls zu tun.

Landrat Dr. Meyer dankt Herrn München. Zunächst werde jetzt der Bereich Rettungsdienst im Zusammenwirken mit den umliegenden Krankenhäusern berichten. Damit solle das Zusammenwirken der Häuser, auch mit Blick auf die stationäre Versorgung in Gänze, erläutert werden.

4 Erläuterung der medizinischen Versorgung im Zusammenspiel von Rettungsdienst und Krankenhäuser durch den Leiter der Rettungsleitstelle Ostsachsen

Stephan Schumann, Leiter der Integrierten Rettungsleitstelle Ostsachsen (IRLS), stellt die Leitstellenarbeit und diese speziell mit Blick in die Klinik vor. (Präsentation Anlage 1)

Er informiert, dass es in Deutschland 230 Leitstellen gebe, in Sachsen fünf. Zudem gebe es in Leipzig eine Leitstelle des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes für Sachsen. Die IRLS bearbeite 3000 Anrufe und habe 500 Einsätze am Tag, 145.000 im Jahr. 80 Mitarbeitende, die Praxisbezug haben und medizinisch ausgebildet sind, leiten die Anrufenden situationsgerecht an. Der Rettungsdienst übernimmt die fachliche Versorgung und dann erfolgt die Klinikzuweisung in die nächstgelegene geeignete Klinik über das System IVENA.

Er berichtet vom Gemeinschaftsprojekt „Region der Lebensretter“ in Ostsachsen. Damit seien 160 automatisierte externer Defibrillatoren in die Fläche gebracht worden.

Er erklärt, dass Mediziner nicht in Krankenhäusern denken, sondern in Funktionsabteilungen. Die Sichtweise, in das nächstgelegene Krankenhaus zu kommen und dann sei alles gut, sei nicht richtig. Es gehe immer um die Funktionen, die dann geleistet werden müssten. Die Notaufnahme sei immer nur die eintreffende Stelle im Krankenhaus.

Ines Hofmann, Geschäftsführerin Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, erläutert, dass das Klinikum das Schwerpunktkrankenhaus in der Region sei. Die anderen Häuser seien Regionalversorger, Grundversorger. Bestimmte Krankheitsbilder werden nur am Schwerpunktthaus, z. B. alles um das Thema Augen, Neurologie, Schlaganfall, Haut, HNO behandelt. Mit allen anderen Krankenhäusern werde intensiv und gut zusammengearbeitet. Wichtig sei, zu wissen, ob die Kapazitäten überhaupt da seien, Patienten anderer Häuser noch mit aufzunehmen. Diese Frage könne sie mit JA beantworten. In bestimmten Bereichen passiere das sogar jetzt schon, weil es diese Aufteilung gebe. Die betreffenden Bereiche, die durch die Veränderung in Ebersbach eintreten würden, seien neu zu betrachten. Das Klinikum habe 630 Betten, vollstationär, teilstationär. Die durchschnittliche Auslastung betrage 78 Prozent. Da sei Luft nach oben. Auch wenn die Kapazitätsgrenze erreicht werden sollte, gebe es Wege, die Patienten fachgerecht woanders zu versorgen.

Sie bestätigt, dass die Kapazitäten des Klinikums ausreichen, eine Veränderung in Ebersbach mitzutragen. Jedoch benötige sie eine klare Entscheidung, ab wann mit dieser Veränderung zu rechnen sei. Sie sehe außerdem eine stärkere ambulante Versorgung als wichtig an. Manche Patienten seien eher im ambulanten Bereich richtig als im stationären. Wenn Ebersbach die Versorgung der Region durch einen starken ambulanten Part übernehmen und stärken würde, würde das die Rettungsstelle und damit auch die Leistung des Klinikums für stationäre Patienten stärken.

5 Bericht des Geschäftsführers der Kliniken Oberlausitzer Bergland zu den weiteren Investitionen am Standort Ebersbach

Herr Thiele, Geschäftsführer Klinikums Oberlausitzer Bergland (KOB), berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2) über die Ausgangssituation und die Ziele für die vorgesehene Umstrukturierung des Klinikums Oberlausitzer Bergland. Es gehe nicht um neue Entwicklungen sondern um die Umstrukturierung, die der Kreistag bereits 2022 beschlossen habe. Die Krankenhausreform sei die Grundlage für die Versorgungssituation in den nächsten Jahren. Neue Grundlage seien 61 bundeseinheitliche Leistungsgruppen, die mit entsprechenden Anforderungen verbunden seien. Die Leistungsgruppen bedingen sich gegenseitig. Der Gemeinsame Bundesausschuss formuliere Leitlinien, die ebenfalls zu beachten seien. Wenn die Kriterien nicht erfüllt werden, müsste mit jedem stationären Fall eine Strafzahlung in Höhe von zwei Prozent des Rechnungsbetrages gezahlt werden. Deswegen sei die Zielstellung, in Zittau zu konzentrieren, folgerichtig. Dort könnten die Leistungsgruppen so etabliert werden, dass das jetzige Leistungsgeschehen auch in den nächsten Jahren weiterhin abgebildet werden könne. Damit ergeben sich natürlich Veränderungen für den Standort Ebersbach.

Der Klinikstandort Ebersbach soll in eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung und geriatrische Rehabilitationseinrichtung, ergänzt durch externe Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Therapie und Pflege, umgewandelt werden. Dafür soll in einem 3-Säulen-Modell vorgegangen werden:

1. Vermietung an externe Praxen / Gesundheitsdienstleister
2. Umwandlung in eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung
3. Etablierung einer geriatrischen Rehabilitationseinrichtung

Es gebe bereits Vorabsprachen mit drei medizinischen Leistungserbringern, die Sicherheiten wünschen, um starten zu können. Dies sei ebenfalls ein Thema bei den Ärzten. Bei Zeitverzögerungen sei zu befürchten, dass sie sich anders orientieren.

Herr Thiele geht auf weitere Risiken ein, falls der Umstrukturierungsprozess jetzt angehalten werden sollte, z. B. bei der Umsetzung des Linksherzkatheter-Messplatzes, den Leistungsgruppen, der geriatrische Rehabilitation.

Aus seiner Sicht sei der bisher gegangene Weg der richtige. Es müsse sich mit der Realität auseinandergesetzt werden. Als Geschäftsführer eines Krankenhauses müsse er vor allem auch die Wirtschaftlichkeit betrachten.

Hinzu komme aber die Versorgungssituation. Es müsse also ein Gesamtkonzept betrachtet werden mit wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Belangen.

Herr Dr. Mengel, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, informiert, warum sich die Chefärzte des KOB zu einem Positionspapier zur heutigen Kreistags-Sondersitzung entschlossen hätten. Er erklärt, dass die Ärzte, die doch die Situation gut beurteilen können, bisher nicht das Gefühl gehabt hätten, einbezogen zu werden. Das Positionspapier sei mit einer Reihe von Bürgermeistern der Region besprochen worden und so sei der Wunsch aufgekommen, dass er es als Vertreter der Ärzteschaft im Kreistag vorstelle.

Gesehen werden drei Hauptprobleme:

1. Personaldefizit – Als Beispiel nennt er das deutschlandweite Fehlen von Röntgenfachkräften.
2. Patientendefizit – Gründe seien die demografische Entwicklung und die Ambulantisierung. Jedoch seien z. B. durch den GBA Fallzahlen vorgegeben. Er macht deutlich, dass nur durch eine Fokussierung aller Fälle an einem Standort eine qualitativ hochwertige Leistung erbracht werden könne.
3. Finanzielle Defizite

Die Medikamente werden teurer, die Heizkosten, usw. Auch den Aspekt der Leistungsgruppen spricht er noch einmal an. Diese Leistungsgruppen müssen in einer großen Breite erreicht werden, was aber in vielen Fällen nur am Standort Zittau möglich sein werde.

Er weist auf die Dringlichkeit der Etablierung des Linksherzkatheter-Messplatzes zum 31.10.2026 in Zittau hin. Denn daran hänge auch die Zulassung für eine erweiterte Notfallversorgung am Standort Zittau, die wiederum Voraussetzung für die Einrichtung eines regionalen Traumazentrums sei. Und so gebe es ganz viele Entscheidungskaskaden, die aufeinander aufbauen. Es wäre fatal, wenn jetzt

Gutachten initiiert würden, die zu einem Zeitverzug führen und letzten Endes dazu, dass das Klinikum hier defacto ruiniert werde. Das können wir alle nicht wollen.

Er verweist darauf, dass sich die Notfallversorgung mit dem Umstellen des Linksherzkatheters nach Zittau in weiten Teilen verbessern werde. In Zittau werde es auch eine Ausfallvariante geben, die es in Ebersbach nicht gebe. Außerdem weist er nochmals darauf hin, dass eine Notaufnahme in einem Klinikum niemals geschlossen sei. Aus verschiedenen Gründen könne es punktuelle Abmeldungen über das IVENA-System geben.

Rückfragen zu den Vorträgen:

Herr Wippel möchte wissen, ob sich die jetzt längeren Transportwege auf die von Schlaganfall oder Herzinfarkt betroffenen Patienten auswirken werden. Herr Schiffner erläutert, dass es im Zittauer Becken momentan relativ viele Fahrzeiten zwischen 30 und 40 Minuten gebe. Mit der Verlagerung des Linksherzkatheter-Messplatzes nach Zittau werde sich das verbessern. Für den Ebersbacher Bereich werde sich kaum etwas verändern, die Versorgungszeit bleibe unter 30 Minuten. Es gebe nur einen minimalen Punkt, wo 40 Minuten angerissen werden.

Herr Hentschel-Thöricht erklärt, dass er eine Simulation der Grundversorgung Erwachsene (Innere Medizin/Chirurgie) mit dem Kliniksimulator für den Standort Ebersbach gemacht hätte. Dies hätte bei einer Schließung des Standortes Ebersbach eine Erhöhung der durchschnittlichen Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus von aktuell 19 Minuten auf über 28 Minuten ergeben. Für mehr als 30.000 Menschen würde sich der Weg zur nächsten Grundversorgung auf über 30 Minuten verlängern. Wie werde dies bewertet? Herr Schiffner erklärt, dass die Versorgung im gesetzlichen Rahmen erfolge. 30 Minuten gelte für die Sicherstellung bei Innerer Medizin und Chirurgie, für die anderen Leistungsgruppen eine Zeit bis 40 Minuten.

Herr Hentschel-Thöricht möchte weiter wissen, ob es nach der Umstrukturierung noch Notärzte in Ebersbach geben werde. Denn die Ärzte, die auf der Intensivstation arbeiten, hätten neben ihrer Arbeit auf den Stationen meistens das Noteinsatzfahrzeug besetzt. Herr Schiffner erläutert, dass es dazu einen intensiven Austausch mit dem KOB und der Arbeitsgemeinschaft Notärztliche Versorgung, die für die notärztliche Sicherstellung verantwortlich sei, gebe. Er sei guter Hoffnung, dass ein Weg gefunden werde, dies auch weiterhin sicherzustellen.

Landrat Dr. Meyer verweist auf den Kreistagsbeschluss zum Bedarfsplan Rettungsdienst. Die Lokalisierung der Rettungsstellen sei unabhängig von den Krankenhäusern zu betrachten, um die Interventionszeiten einzuhalten. Dort sei auch die Absicherung mit Notärzten vorgesehen.

Herr Thiele erläutert, dass aus Sicht des Klinikums vorgesehen sei, diese Notfälle über den entsprechenden Notarzt zu behandeln. Bei einer Verschlechterung werden die Ärzte im Haus zunächst mitbehandeln. Denn Erste Hilfe, Reanimation seien Grundkenntnisse für jeden Mediziner. So können Patienten stabilisiert und in ein entsprechend geeignetes Krankenhaus abverlegt werden. Bei einem Reanimationsfall sei der Notarzt die nächste Stelle.

Herr Hentschel-Thöricht fragt weiter, ob bei einem Wegfall der Notaufnahme in Ebersbach sichergestellt sei, dass die umliegenden Notaufnahmen die Kapazität haben, diese Patienten dann aufzunehmen. Herr Thiele bestätigt, dass es immer zu Belastungsspitzen kommen könne. Jedoch sei die Notfallaufnahme immer offen. Am Standort Zittau sollen die Kapazitäten ausgebaut werden. Derzeit sei Zittau auf der untersten Notfallstufe, die nächst höhere solle erreicht werden, dies bedeute erweiterte Notfallversorgung. Dies sei an personelle und räumliche Bedingungen geknüpft. Die Notfallaufnahme könne nicht allein betrachtet werden, auch die Versorgung auf der Station müsse sichergestellt sein.

Auf die Frage von Herrn Hentschel-Thöricht ob es realistisch sei, für die Errichtung des Linksherzkatheter-Messplatzes alle Bauarbeiten bis 30.10.2026 abzuschließen, antwortet Herr Thiele, dass dies geschafft werde.

Auf die Frage von Herrn Hentschel-Thöricht ob schon eine Genehmigung für die geriatrische Reha vorliege, antwortet Landrat Dr. Meyer. Dies sei Hintergrund der heutigen Sondersitzung mit der Beschlussvorlage der Verwaltung, in der die Planung für die geriatrische Reha inkludiert sei. Es gebe also noch keinen planungsreifen Antrag und keine Genehmigung.

Herr Ain fragt nach, wie weit die Planung zur Erweiterung der Rettungswache Ebersbach von zwei auf vier Stellplätze sei. Herr Schiffner informiert, dass ein Grundstück gesucht werde. Dann werde sich schnellstmöglich der Bau anschließen.

6 Antrag Fraktion BSW/FWZ: Pausierung struktureller Maßnahmen im Bereich der medizinischen Versorgung im Oberland bis zur Vorlage eines unabhängigen Gutachtens Vorlage: BSW/FWZ/001/2026

Landrat Dr. Meyer weist nochmals darauf hin, dass der Hintergrund der heutigen Sitzung der Antrag der Fraktion BSW-FWZ sei, ausgehend von einem Rettungseinsatz im Februar, alle Schritte zur Klinikumstrukturierung noch einmal zu überprüfen. Den Antrag in der ursprünglich vorgelegten Form (Hauptantrag 1) müsse er als rechtswidrig einstufen. In den Ausführungen der Sachverständigen sei deutlich geworden, dass die Zeit dränge. Mit einer Verzögerung, die durch den Antrag impliziert wäre, könnte das KOB in wirtschaftliche Schieflage geraten. Wenn die Wirtschaftlichkeit gefährdet werde durch eine Verzögerung, dann führe es zu einer klassischen Insolvenz. Aus seiner Sicht koste ein zusätzliches Gutachten nur Geld und bringe keine neuen Erkenntnisse. Auch der Linksherzkatheter-Messplatz könnte nicht zum 31.10.2026 in Zittau implementiert werden. Die Krankenhausplanung liege nicht in der Hand des Landkreises. Dies sei Sache des Freistaates. Auch die Leistungsfähigkeit von Notaufnahmen werde durch Standards, die Bund und Freistaat setzen, festgelegt. Demzufolge sei auch die Planung und Neustrukturierung regional nach Bedarf auszurichten. Das sei zusammengefasst der Punkt, wo der Antrag rechtswidrig ist.

Herr Hentschel-Thöricht erklärt, das so zu akzeptieren. Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass damit der Hauptantrag 1 nicht zur Abstimmung komme. Der Antragsteller bestätigt das mit Kopfnicken.

Landrat Dr. Meyer bittet Herrn Hentschel-Thöricht, den Hauptantrag 2 einzubringen.

Herr Hentschel-Thöricht äußert, dass zwei Dinge klar voneinander zu trennen seien: Erstens, die Situation vor Ort in Ebersbach und zweitens, die politische Verantwortung dafür. Dass die Strukturen zur Disposition stehen und die Menschen nicht mehr wissen, worauf sie sich im Notfall verlassen können, sei der Ausgangspunkt des Antrages. Diese Situation sei das Ergebnis einer Krankenhausreform auf Bundesebene. In der Praxis bedeute dies weniger Anlaufpunkte, längere Wege, höhere Belastung für die Rettungsdienste und mehr Risiko für die Menschen vor Ort. So funktioniere Daseinsvorsorge nicht. Deswegen werde mit dem Antrag eine Analyse gefordert, die Rettungsdienstleitstellen, Kliniken und Kostenträger mit einbindet. Den Fachleuten solle damit Raum gegeben werden, die tatsächliche Lage darzustellen.

Die bisherige stationäre Struktur werde so nicht erhalten bleiben. Daraus müsse abgeleitet werden, wie es dann eine ordentliche ambulante Notfallversorgung geben könne als tragfähige Lösung mit Zuständigkeiten, ausreichenden Öffnungszeiten und mit echter Entlastung für den Rettungsdienst. Die Reform komme vom Bund, sie werde vom Land umgesetzt, also müssten Bund und Land auch erklären, was das konkret bedeute. Deshalb sei es wichtig, den Landrat zu beauftragen, nachzufragen, Druck zu machen, dass die Bevölkerung mit verständlichen Informationen, mit transparenter Folgenabschätzung und einer ehrlichen Bewertung der Versorgungssicherheit informiert werde. Deshalb bitte er um Zustimmung für den Antrag.

Landrat Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage 196/2026 ein – das Entwicklungskonzept für den Klinikstandort Ebersbach. Am 18.10.2023 habe der Kreistag mit großer Mehrheit die Konzeption zur Neustrukturierung der Krankenhäuser beschlossen. Er sei beauftragt worden, in jeder Kreistagssitzung über den Sachstand zu berichten. An allen drei Standorten, Weißwasser, Ebersbach und Zittau, soll festgehalten werden – mit Veränderungen. Für Ebersbach sei schon 2023 beschlossen worden, sich dort auf ambulante Operationen zu konzentrieren. Dieses Zielbild gelte es jetzt mit den drei Säulen, ambulante Praxen, sektorenübergreifende Versorgung und die geriatrische Reha, zu untersetzen. Dafür brauche es Planungssicherheit und das koste zunächst Geld. In der Beschlussvorlage sei daher vorgesehen, dass die Planungsleistung bis maximal 4,5 Mio. Euro im Rahmen der schon bereits bestätigten Liquiditätsunterstützung als Vorfinanzierung untersetzt werden könne.

Herr Ain stellt seinen Änderungsantrag vor. Er erklärt, dass er das vorgestellte Entwicklungskonzept begrüße. Er unterstütze unbedingt das Thema Geriatrie. Mit seinem Änderungsantrag möchte er ein Thema aufgreifen, das die Bürgerinnen und Bürger an ihn herangetragen hätten: die künftige Erreichbarkeit der notfallmedizinischen Hilfe, die Notfallambulanz oder Erstversorgung. Es gehe nicht um die Wiedereinführung bestehender Strukturen. Es gehe darum, die Perspektive für die Zukunft offen zu halten. Denn auch im Gesundheitswesen werden sich gesetzlichen Regelungen vielleicht ändern, Fördermöglichkeiten, Versorgungsmodelle, die Telemedizin und vielleicht auch im Personalbereich. Deshalb solle regelmäßig auf das Thema geschaut werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine 24-Stunden-Notfallerstversorgung gewährleistet werden könne. Ihm sei klar, dass Ansprechpartner die Kassenärztliche Vereinigung oder die Krankenkassen seien. Er möchte einfach, dass die Verwaltung bei dem Thema dranbleibe.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der vorgestellte Änderungsantrag eine Ergänzung im Punkt 1 der Beschlussvorlage bedeute. Er möchte den Vorschlag in den Beschlussvorschlag der Verwaltung inkludieren.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Hentschel-Thöricht geht noch einmal auf den Antrag seiner Fraktion ein. Es gehe darum wie die Versorgung sichergestellt werde, wenn bestehende Strukturen wegfallen. Hinzu komme eine drohende Unterversorgung im hausärztlichen Bereich. Daraus folge zwingend die Konsequenz, eine ambulante Notfallversorgung einzufordern. Entscheidend müsse sein, dass dies mit den aktuellen Regelungen konform gehe. Der Einfluss des Kreistages sei sehr begrenzt, deswegen seien die ursprünglichen Änderungsanträge auch zurückgezogen worden. Er halte es für den richtigen Weg, Verhandlungen mit den Kassen und der Kassenärztliche Vereinigung Sachsen aufzunehmen mit dem klaren Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Er sehe eine ambulante Notfallversorgung nicht als Ersatz zweiter Klasse. Sie könnte der Schlüssel sein, die Versorgung im ländlichen Raum unter veränderten Rahmenbedingungen überhaupt aufrecht erhalten zu können.

Herr Hentschel-Thöricht bestätigt auf Nachfrage des Landrates, dass die Beschlussvorlage 196 im Punkt 5 ergänzt werden solle, nicht das Entwicklungskonzept.

Landrat Dr. Meyer geht auf den Antrag der Fraktion BSW/FWZ ein:

- Punkt 1 sei bereits erfüllt, das Gutachten von Prof. Schmidt sei zugänglich gemacht und erläutert worden, die Erreichbarkeitsanalyse sei ebenso zugänglich
- Strukturplanungen seien auf Basis dieser Expertise erfolgt – Punkt 2 sei erfüllt
- Der Punkt 3 sehe er ebenfalls als erfüllt – in der Beschlussvorlage sei klargestellt, dass der Kreistag bei wesentlichen Änderungen einzubeziehen sei und regelmäßig unterrichtet werde
- gegenüber der Staatsregierung sei er permanent im Einsatz, der Landkreis Görlitz werde auch immer wieder als positives Beispiel benannt, die Informationspflicht der Staatsregierung sollten auch die Landtagsabgeordneten einfordern - aus seiner Sicht sei also auch diese Forderung bereits erfüllt.

Frau Schubert äußert, dass es gut sei, dass sich der Kreistag mit der Umstrukturierung der medizinischen Versorgung und der Krankenhausstandorte auseinandersetze. Sie glaube, dass zwei Dinge betrachtet werden müssten:

1. Ohne die Umstrukturierung wären beide Krankenhausstandorte Ebersbach und Zittau nicht zu halten. Daher müssen sie immer gemeinsam betrachtet werden.
2. Landesseitig werden Sicherheiten gebraucht, dass diese Umstrukturierung und die standorterhaltenden Maßnahmen tatsächlich kommen.

Sie geht auf die BSW/FWZ-Anträge ein. Sie mahnt an, dass Kreisräte die Pflicht hätten, darüber nachzudenken, was sie auslösen können. Es dürften keine Erwartungshaltungen geschürt werden, die nicht zu halten seien. Ihre Fraktion werde den Anträgen nicht zustimmen. Die Fraktion BSW/FWZ habe wohl selbst festgestellt, dass ihre ursprünglichen Anträge rechtswidrig seien und habe deshalb neue gestellt. Die Behauptung, die Kreisverwaltung wäre nicht transparent oder würde Informationen zurückhalten, weist sie zurück. Der Landrat und auch die Mitarbeitenden standen und stehen für unzählige Gespräche, Rückfragen, Fraktionssitzungen zur Verfügung. Darüber hinaus gehe ein großer Dank an die Sachkundigen, die heute gesprochen haben.

Frau Schubert äußert sich zum derzeitigen Baustopp am Standort Zittau. Das sei ein zu lösendes Problem, damit die Notaufnahme, die Zufahrt für den Rettungsdienst und die neue Intensivstation endlich fertig werden. Den Baustopp gebe es weil die Bescheide und Gelder des Sozialministeriums ausstünden. Der Antrag sei 2019 eingereicht und 2020 der vorzeitige Maßnahmebeginn beschieden worden. Bislang sei der Bau aus Eigenmitteln finanziert worden. Die Zuverlässigkeit in der Finanzierung sei ein Riesenthema. Auch für den Standort Ebersbach habe es Zusagen von Seiten des Sozialministeriums gegeben. Beim Thema Geriatrie tue sich das Sozialministerium jedoch derzeit schwer. Sie erklärt, dass sie bei der Umstrukturierung nicht mit jeder Entscheidung einverstanden sei, bspw. bei der Geburtshilfe. Geburtshilfe sei mehr als eine wirtschaftliche Betrachtung, sie sei ein Standortfaktor. Die Fraktion trage die Umstrukturierung mit und auch die Beschlussvorlage. Ebenso werde der Antrag von Herrn Ain mitgetragen. Es sei sinnvoll, auch Türen offen zu lassen.

Herr Ehrig erklärt, dass er in der BSW/FWZ-Fraktion der Vertreter der Freien Wähler Zittau sei und für die Fraktion im Aufsichtsrat der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum Landkreis Görlitz sitze. Die Aufsichtsräte hätte die Umstrukturierung immer einstimmig, also fraktionsübergreifend, befürwortet. Er halte den Änderungsantrag der Fraktion für überflüssig. Die geforderte Sicherstellung der ambulanten Notfall- und Grundversorgung halte er jedoch für eine sinnvolle und notwendige Ergänzung für die Menschen vor Ort. Hier bitte er um Zustimmung. Dies koste weder Zeit, noch werde die Umstrukturierung in Frage gestellt. Beim Änderungsantrag von Herrn Ain habe er Bauchschmerzen. Es werde keine 24 Stunden erreichbare Notfallversorgung in Ebersbach geben können, schon aus Personalgründen sei das nicht möglich.

Herr Exner stellt fest, dass mit der Beschlussvorlage 196/2026 ein Rahmen für die weitere Umsetzung der Umstrukturierung beschlossen werde. Den Hauptantrag der BSW/FWZ-Fraktion halte er deshalb für nicht erforderlich. Seine Fraktion werde deshalb nicht zustimmen. Den anderen Anträgen werde zugestimmt.

Herr Höhne erklärt, dass die CDU-Fraktion heute und auch künftig keinem Antrag zustimmen werde, der die Umstrukturierung in Frage stelle. Er erklärt dies anhand der Historie. Seit 1990 habe der Kreistag einige schmerzhaft Entscheidungen treffen müssen, um das Krankenhaus in Ebersbach erhalten zu können. Seit 10 Jahren werde festgestellt, dass die Behandlungszahlen sich bis zum heutigen Tag fast halbiert hätten. Der Geschäftsführung sei damals der Auftrag für ein Gutachten gegeben worden. 2019 habe das Gutachten der Firma Jomec dann vorgelegen. Die Aussage war: Ebersbach schließen, damit könne Geld gespart werden. Dies sei für den Aufsichtsrat, einstimmig, fraktionsübergreifend, nie in Frage gekommen. Dann sei Corona gekommen und alles habe sich etwas verschoben. So sei diese Entwicklung etwas ausgesetzt worden. Nach Corona seien die Zahlen aber nicht wieder nach oben gegangen. Erneut habe die Frage gestanden, was zu tun sei? So habe es die Idee gegeben, den Standort Ebersbach grundsätzlich zu erhalten und als ambulanten Standort auszubauen. Und damit zu starten, wo andere noch gewartet hätten. Jetzt solle Ebersbach sektorenübergreifend entwickelt werden, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Am Ende werde

dies für den Standort Zittau eine große Unterstützung sein. Deswegen gilt es, hier einfach weiter voranzuschreiten. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion keinerlei Abstriche von der Beschlussvorlage 196/2026 hinnehmen werde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Gegen eine von Landrat Dr. Meyer vorgeschlagene 10-minütige Pause vor der Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch.

Pause von 19.19 – 19.37 Uhr

Abstimmung der Änderungsanträge:

Landrat Dr. Meyer wiederholt, dass der Änderungsantrag 1 von Herrn Ain in die Beschlussvorlage 196/2026 inkludiert werde. Für den Änderungsantrag 2 merkt er an, dass eine 24-stündig erreichbare Notfallversorgungsstruktur nicht realistisch sei. Das sei heute aus den Vorträgen der Fachleute deutlich geworden. Wichtig sei, mit den Rettungskräften in der Fläche präsent zu sein. Deshalb würde er den Punkt, wo die Erweiterung auf eine 24-stündig erreichbare Notfallerstversorgungsstruktur formuliert sei, einkürzen auf: die Erweiterung einer Erstversorgungsstruktur am Standort Ebersbach zu prüfen. Dies sei aus seiner Sicht eine Formulierung, die das Ziel der Erstversorgung weiterhin artikuliere, aber kein falsches Bild vermittele, was gegenwärtig nicht erfüllbar ist.

Herr Ain erklärt, dass er den Vorschlag des Landrates annehme. Er werde Frau Weber beim Wort nehmen, dass sie sich immer dafür einsetze, dass ein Maximum an Leistungen in Ebersbach angeboten werden könne. Auch den Aufsichtsrat möchte er in die Pflicht nehmen.

Landrat Dr. Meyer spricht den Hauptantrag der Fraktion BSW/FWZ an. Er habe bereits gesagt, dass er die geforderten Themen bereits als erfüllt sehe. Er bittet Herrn Hentschel-Thöricht, zu formulieren, wie mit dem Antrag umzugehen sei. Herr Hentschel-Thöricht zieht den Antrag zurück.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 6 damit beendet sei.

Er kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage 196/2026.

Landrat Dr. Meyer stellt nochmals klar, dass in den Punkt 1 hinter der Formulierung „im Bereich der ambulanten Operation AOP“ im letzten Bereich die Ergänzung aufgenommen werde: „entsprechend dem Entwicklungskonzept vom 13.04.2026“. Dies sei der Vorschlag von Herrn Ain.

Es erfolgt die Abstimmung zum 2. Änderungsantrag von Herrn Ain mit entsprechender Veränderung:

„Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Akteuren weiterhin in regelmäßigen Abständen, insbesondere bei veränderten rechtlichen oder strukturellen Rahmenbedingungen, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erweiterung hin zu einer Erstversorgungsstruktur am Standort Ebersbach zu prüfen. Sofern für die Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind, ist dem Kreistag eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.“

Er fragt, ob alle ihre Stimme abgegeben und ihre Abstimmung auf der Leinwand kontrolliert hätten. Nachdem alle Anwesenden dies bestätigt haben, beendet er die Abstimmung.

Mit 49 Jastimmen, 6 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Herr Zenker meldet sich zu Wort. Er zeigt sich verwundert, dass in der Darstellung 60 Mitglieder anwesend seien, aber 65 Mitglieder abgestimmt haben.

Nach einer kurzen Diskussion erklärt Landrat Dr. Meyer, dass hier wahrscheinlich ein technisches Darstellungsproblem vorhanden sei, welches im Moment nicht beantwortet werden könne. Er geht davon aus, dass jeder seine Abstimmung in der farblichen Anzeige wahrnehmen konnte.

Er fragt nach, ob jemand der Meinung sei, die Abstimmung zu wiederholen, dann werde er nochmals mit Stimmkarte abstimmen und auszählen lassen.

Herr Kuhnert merkt an, dass die Abstimmung von der Zahl her richtig sei.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass er dies genauso sehe. Er fragt deshalb nochmals nach, ob die Abstimmung per Karte wiederholt werden soll. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Er stellt nochmals fest, dass der Antrag mit 49 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen sei.

Beschluss Nr.: 126/2026

Der Kreistag möge beschließen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

5. Der Landrat wird beauftragt, mit den relevanten Akteuren weiterhin in regelmäßigen Abständen, insbesondere bei veränderten rechtlichen oder strukturellen Rahmenbedingungen, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erweiterung hin zu einer Erstversorgungsstruktur am Standort Ebersbach zu prüfen, mit dem Ziel, dies perspektivisch zu ermöglichen. Sofern für die Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind, ist dem Kreistag eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 49 Gegenstimmen: 6 Enthaltungen: 10

Landrat Dr. Meyer lässt den Änderungsantrag der Fraktion BSW/FWZ abstimmen und fragt nach, ob jeder seine Stimme auf der Anzeige wiederfindet. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Bei 30 Jastimmen, 34 Gegenstimmen und 1 Enthaltung stellt er fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion BSW/FWZ keine Mehrheit gefunden hat.

Abstimmung der Beschlussvorlage mit Ergänzung im Pkt. 1 und geänderter Formulierung des Pkt. 5:

Beschluss Nr.: 127/2026

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt in Umsetzung der Beschlüsse Nr. 236/2023 vom 18. Oktober 2023 und Nr. 085/2025 vom 18. Juni 2025 folgende Entwicklungsgrundsätze für den Klinikstandort Ebersbach:

1. Der Landrat wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten sowie die notwendigen Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen, die im Rahmen der medizinstrategischen Neuausrichtung der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH zur Weiterentwicklung des Klinikstandortes Ebersbach zu einem breit aufgestellten Gesundheitszentrum mit einem spezifischen Profil im Bereich der ambulanten Operationen (AOP) entsprechend dem Entwicklungskonzept vom 13.04.2026 erforderlich sind.
2. Zur Umsetzung des Zielbildes kann die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH Mittel aus dem durch Beschluss Nr. 085/2025 vom 18. Juni 2025 eingerichteten Verfügungsrahmen zur Liquiditätssicherung bis zu einer Höhe von maximal 4,5 Millionen Euro in Anspruch nehmen. Diese Mittel dienen ausschließlich der temporären Liquiditätssicherung und Vorfinanzierung insbesondere von Fördermitteln oder strukturbedingten Anpassungsmaßnahmen im Zuge der medizinstrategischen Neuausrichtung.
3. Sofern sich im Zuge der Umsetzung weiterer Finanzierungsbedarf ergeben sollte, der weder aus Fördermitteln, Eigenmitteln der Gesellschaft noch durch Beiträge Dritter gedeckt werden kann und der über den bestehenden Liquiditätsrahmen hinausgeht, ist hierfür eine gesonderte Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Görlitz erforderlich.
4. Der Kreistag des Landkreises Görlitz ist im Rahmen der regelmäßigen Sachstandsberichte zur Neustrukturierung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Görlitz über den Fortgang und den Stand der Umsetzung am Standort Ebersbach zu informieren.

5. Der Landrat wird beauftragt, mit den relevanten Akteuren weiterhin in regelmäßigen Abständen, insbesondere bei veränderten rechtlichen oder strukturellen Rahmenbedingungen, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erweiterung hin zu einer Erstversorgungsstruktur am Standort Ebersbach zu prüfen, mit dem Ziel, dies perspektivisch zu ermöglichen. Sofern für die Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind, ist dem Kreistag eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 57 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 8

Landrat Dr. Meyer bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit. Im Vorfeld der Sitzungen habe es viele Gespräche gegeben. Man sei sich einig, dass die kommunalen Krankenhäuser zukunftsfest gestaltet werden sollen.

8 Sonstiges

Landrat Dr. Meyer informiert kurz, dass die Ausschreibung des Integrationsbeauftragten in Verbindung mit der Sachgebietsleitung Integration noch einmal verlängert worden sei, so dass mit einer Beschlussfassung im Juni nicht zu rechnen sei.

Frau Große richtet sich an Herrn Hentschel-Thöricht und bittet, künftig die Gedanken zu Ende zu denken und dann erst entsprechende Anträge zu stellen. Dies würde die Kreistagsarbeit erleichtern und sei ein Gebot der Höflichkeit und des Respekts gegenüber Kreisträten und Verwaltung.

Herr Hentschel-Thöricht entgegnet, dass sich im Diskussionsprozess Gedanken ändern. Dann sollte es auch möglich sein, neue Gedanken zu reflektieren und ursprüngliche Anträge zu ändern. Er richtet eine Bitte an die CDU-Fraktion, die auf ihre Bundestagsfraktion einwirken solle, um solche unsäglichen Reformen, wie die Krankenhausreform, in Zukunft zu unterlassen.

Herr Zenker erklärt, dass er auch dem Aufsichtsrat angehöre. Im Aufsichtsrat sei immer parteiübergreifend zusammengearbeitet und entschieden worden. Er bestätigt, dass er sich auch als Kreisrat gut informiert fühle. Er halte es jedoch für eine wichtige Frage, wie es geschafft werden könne, die komplexen Themen der Strukturveränderung an den Krankenhäusern an die Menschen zu bringen. Dieser schwierigen Aufgabe müssten sich alle stellen. Selbstverständlich habe der Landkreis die Hauptverantwortung. Die Leute müssen wissen, es gehe in eine Richtung, die allen nütze.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er die Information der Bevölkerung ebenfalls als wichtig ansehe, um die Verunsicherung einzufangen. Es gebe auch viel Positives zu berichten. Am Standort Ebersbach werde es einen Tag der offenen Tür geben, wo dann nicht nur Politik und Verwaltung anwesend sei, sondern auch Pflegepersonal und ärztliches Personal. Vor Ort sollen die Ziele für den Standort erläutert werden. Dies solle erlebbar gemacht werden, eventuell untersetzt mit Fachbeiträgen. Er spricht dem Klinikpersonal seinen Dank aus, dass sie in diesen schwierigen Zeiten dennoch jeden Tag Qualität an erste Stelle setzen und sich für die Patienten einsetzen. Dies sei nicht selbstverständlich. Das Personal werde auch gebraucht, zu vermitteln, dass das, was der Kreis hier tue, der Sicherung der Standorte und damit der medizinischen Versorgung in hoher Qualität diene. Er sagt zu, Formate zu finden, um das noch besser rüberzubringen.

Gez. Cybinski
Schriftführerin

Gez. Dr. Stephan Meyer, Landrat

Gez. Fiedler
Kreisrätin

Gez. Piesker
Kreisrat